

Dokumentation 3. Fachtag KINDER STÄRKEN, Dresden, 30.10.2019 – Workshop 8

Workshop 8

Übernimmt die Schulsozialarbeit die Kinder aus der Kitasozialarbeit?

Wolfgang Müller, Kathleen Hänel, LAG Schulsozialarbeit Sachsen e.V.

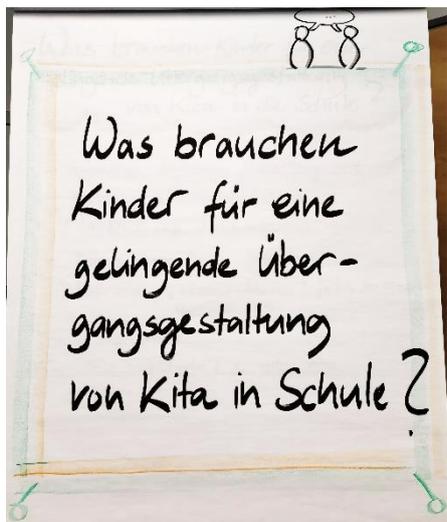
Grit Kluge, KBS KINDER STÄRKEN

Der Übergang von Kindergartenzeit in die Grundschulzeit ist ein bedeutsames Lebensereignis für Kinder. Was aber geschieht mit den laufenden Unterstützungsprozessen durch die zusätzlichen Fachkräfte in Kitas beim Übergang in die Schulzeit? Wie können Übergänge gelingend gestaltet werden? Was ist Schulsozialarbeit in Grundschulen, worin bestehen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Kita-Sozialarbeit? Welche Voraussetzungen, Chancen, aber auch Problematiken verbergen sich in der Zusammenarbeit der beiden Systeme? In einem gemeinsamen Austausch näherte sich der Workshop der Frage: „Übernimmt Schulsozialarbeit die Kinder aus der Kita-Sozialarbeit?“

1

1. Themen, Inhalte und Schwerpunkte im WS

Einstieg über die Frage:



Und hier die Antworten:

- engmaschige Begleitung / Übergangszeit
- Begleitung der Eltern → Wissen
↳ Blick auf Familiensystem
- Kennenlernen beider Systeme
- Vertrauen, „Gesicht kennen“ / sich bekannt machen
- Kooperation
- Schulsozialarbeit in allen GS

Einblick in die Schulsozialarbeit:

Projekte der Schulsozialarbeit gibt es in Sachsen seit 1993. Eine erste Fachempfehlung des Landesjugendamtes datiert aus dem Jahr 2003.

Schulsozialarbeit ist in Sachsen ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, welches den gesetzlichen Auftrag aus den Aufgabennormen gemäß §§ 13 und 11 Absatz 3 Nummer 6 SGB VIII bezieht. Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und Kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Erstempfänger). Letztempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. In § 1 Absatz 4 Sächsisches Schulgesetz steht die Verpflichtung: „Für alle Schularten und Schulstufen sollen Ressourcen der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen“.

Dokumentation 3. Fachtag KINDER STÄRKEN, Dresden, 30.10.2019 – Workshop 8

Schulsozialarbeit trägt (laut Fachempfehlung) dazu bei,

- ▶ Bildungsprozesse junger Menschen im Sinne einer „subjektiven [...] Auseinandersetzung mit der Welt und der „Aneignung von Welt““ im Kontext der Förderung von individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten,
- ▶ Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und über
- ▶ die Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsakteur/innen (schulpädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gleichaltrige, Freunde usw.) dabei auch die „Anschlussfähigkeit“ der für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Bildungsorte zu fördern.

2

Die Fachempfehlung des Landes bindet das Handeln der Schulsozialarbeit an die im SGB VIII niedergelegten Prinzipien, wie Alltagsorientierung, Beteiligung, Freiwilligkeit und Beziehungsorientierung. Dadurch und durch die gesetzlich verankerte Schweigepflicht und den Datenschutz ergeben sich immer wieder Konflikte mit Lehrkräften und Schulleitungen, die nach anderen Prinzipien arbeiten (Schulpflicht ...).

Bis 2017 wurden Angebote der Sozialarbeit an Schulen in Sachsen aus unterschiedlichen Förderprogrammen finanziert und fast ausschließlich durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe erbracht.

Über das Landesprogramm Schulsozialarbeit in Sachsen wurden im Februar 2019 nach Auskunft des Sozialministeriums 606 Vollzeitstellen (VzÄ) vom Freistaat anteilig gefördert (meist 80 %), davon 313 VzÄ an Oberschulen, 151 VzÄ an Grundschulen, 83 VzÄ an Förderschulen und 57 VzÄ an Gymnasien.

Bei einer Verteilung mit 1,0 VzÄ/Schule ergibt sich eine Ausstattung von etwa 40 % aller sächsischen Schulen mit Angeboten von Schulsozialarbeit. (Basis: 1.506 Schulen). Bei 373.241 Schüler*innen und 606 VzÄ Schulsozialarbeit ergeben sich aktuell: 1,0 Schulsozialarbeiter*innen für 616 Schüler*innen (Der Bundeskongress Schulsozialarbeit forderte in Dortmund 2015 aus fachlicher Sicht eine Ausstattung von 1:150).

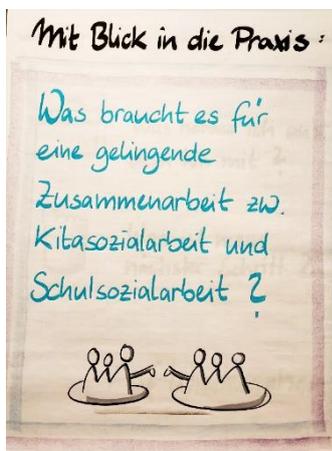
Schulsozialarbeit ist in Sachsen an Grundschulen meist recht neu etabliert und muss als Handlungsfeld konzeptionell vertiefend bearbeitet werden. In den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau gibt es relativ viel Schulsozialarbeit an Grundschulen – in den Landkreisen ist es bisher eher die Ausnahme.

Grundschulen sind „sozialräumlich ausgerichtet“, gleichwohl kommen die Kinder oft aus 4 oder 5 Kitas in der Umgebung. Bei der Kooperation in Bezug auf einzelne Kinder müssen Stigmatisierungseffekte und Datenschutz beachtet werden.

Zum Ausgleich sozialer Benachteiligung, die sich ja auch in schlechteren Bildungschancen niederschlägt, bedarf es einer Kooperation von Kita und Schule und Schulsozialarbeit mit Einverständnis der Betroffenen!

Dokumentation 3. Fachtag KINDER STÄRKEN, Dresden, 30.10.2019 – Workshop 8

2. Fragen und Themen der TN / Diskussion



Aus dieser Fragestellung ergaben sich weitere Fragen und Themen, u.a.:

- ⇒ Wo finden bereits Kooperationen statt? Was ist die gelebte Praxis?
- ⇒ Fachkräfteentwicklung, befristete Beschäftigungsverhältnisse und Attraktivität der Stellen?
- ⇒ unterschiedliche Rahmenbedingungen, Aufträge und Rollen

3

3. Fazit

Gemeinsam wurden im Workshop folgende Antworten zusammengetragen auf die Frage:

Übernimmt Schulsozialarbeit die Kinder aus der Kitasozialarbeit?

Ja,

in Einzelfällen	unter bestimmten Voraussetzungen	mit bestimmten Achtungszeichen	VISIONEN
Übergabe individuell und auf Bedarf	es braucht ein „Gegenüber“ Schulsozialarbeit an GS	NEU - Anfang statt Übergabe	Sozialarbeit als Brücke im Alter 0-10 J.
Kita-Sozialarbeiter geht in die Schule	Einverständnis - erklärung d. Eltern	Arbeit auf Augenhöhe	Unterstützung für Teilhabe in der Regelschule
Gelebte Praxis	Eltern informieren, einbinden und begleiten		mehr Beratungsstellen → richtige GS finden
Gemeinsame Projekte Kita-SA + Schul-SA	gemeinsames Ziel		Öffnung des Projektes: Schule Hort
	Menschen, die den Willen & das Engagement leben		Kita-Sozialarbeiter geht in die Schule
			offene Schulleitung + Team